

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Düsseldorf, 1979

3.2.5 Hauptstudien

urn:nbn:de:hbz:466:1-51369

diums. Das Bestehen der besonderen Prüfungsfächer ist deshalb letztlich für den Übergang in das angestrebte Hauptstudium entscheidend. In diesem Sinne wird im Erlaß vom 21. Dezember 1972 (Anlage 4) der Übergang in das kürzere Hauptstudium I bzw. in das längere Hauptstudium II von dem hierfür qualifizierenden Ergebnis der Zwischenprüfung abhängig gemacht. Damit ist auch klargestellt, daß der Zugang zu einem bestimmten Hauptstudium nicht von Prüfungsnoten abhängt, wenngleich ein knappes Bestehen der Zwischenprüfung Indiz dafür sein wird, daß der Student sich für das beabsichtigte Hauptstudium nur beschränkt eignen dürfte. Die mit jeder Prüfung verbundene Selektion funktioniert in integrierten Studiengängen nicht im Sinne einer repressiven Verteilung der Studenten auf Kurz- oder Langzeitstudiengänge, etwa entsprechend der Art der Zugangsvoraussetzung zum Studium. Sie basiert vielmehr auf der Selbsteinschätzung von Eignung und Leistung und hält den Weg zu dem einen Hauptstudium auch dann offen, wenn der Versuch, sich für das andere Hauptstudium zu qualifizieren, fehlgeschlagen ist.

Die Zwischenprüfung, die zum Übergang in ein längeres Hauptstudium berechtigt, entspricht der Diplom-Vorprüfung an Universitäten und Technischen Hochschulen.

3.2.5 Hauptstudien

Die sich an das Grundstudium anschließenden Hauptstudien sind nach Inhalt differenziert, nach Dauer gestuft, aber weiterhin aufeinander bezogen. Sie führen nach (einschließlich Grundstudium) sechs Semestern (Hauptstudium I) bzw. acht Semestern (Hauptstudium II) zu berufsqualifizierenden Abschlüssen.

Die konkrete Ausgestaltung der Hauptstudien einschließlich der Entscheidung über die einem Hauptstudium vorzugebende Regelstudienzeit richtet sich nach den besonderen wissenschafts-theoretischen Bedingungen der Bezugsfachrichtung und dem Qualifikationsprofil der abzudeckenden Tätigkeitsfelder. Bei der Bestimmung sinnvoller Studienschwerpunkte für die Hauptstudien sind also zwar die generellen zeitlichen Vorgaben für das Studienvolumen zu berücksichtigen. Über die inhaltliche Ausformung dieser Schwerpunkte entscheiden fachimmanente Gesichtspunkte. Die unterschiedliche Länge der Hauptstudien kann deshalb insbesondere nicht als Ausdruck einer qualitativen Rangfolge von Lang- und Kurzzeitstudiengängen gewertet werden. Theoretische Fundierung und Praxisbezug

sind dabei integrative Elemente jedes Hauptstudiums und nicht von vornherein mit einer kürzeren oder längeren Regelstudienzeit gekoppelt. Eine Akzentverschiebung zwischen theoriebezogenen und anwendungsbezogenen Ausbildungsinhalten ist dabei zwar möglich und für bestimmte Tätigkeitsfelder auch angezeigt. Sie kann aber nicht als allgemeines Merkmal der Unterscheidung zwischen längeren und kürzeren Hauptstudien angesehen werden. Nach dem bisherigen Verlauf der Erarbeitung von Studien-und Prüfungsordnungen zeichnet sich allerdings ab, daß die Ausbildung für mehr anwendungsintensive Tätigkeitsfelder eher in einer Regelstudienzeit von insgesamt drei Jahren abgeschlossen werden kann (ohne Praxiszeiten), während mehr theoriebezogene Tätigkeitsfelder ein Studium von insgesamt vier Jahren erfordern. Auch mit Begriffen wie "überwiegend theoriebezogene" und "überwiegend praxisbezogene" Studien kommt zum Ausdruck, daß universitäre Ausbildungsgänge alter Prägung um stärkeren Praxisbezug ergänzt werden müssen, und anwendungsorientierte Studien mehr als bisher theoretisch zu fundieren und auf eine breitere Qualifikation hin anzulegen sind. Damit wird außerdem klargemacht, daß beide Ausbildungszweige eines integrierten Studiengangs in gleichem Maße wissenschaftlichen Denkund Arbeitswesen verpflichtet sind. Oder anders ausgedrückt: Die berufsqualifizierende Ausbildung an den Gesamthochschulen kann nicht praxisnah und nicht praktisch sein, wenn sie nicht wissenschaftlich ist.

3.2.6 Studienabschlüsse

Mit dem erfolgreichen Abschluß eines Hauptstudiums (Hochschulprüfung) wird unabhängig von dessen Regelstudienzeit ein Diplom erworben, das die Fachrichtung und – soweit bei Kurzformeln möglich – auch die besondere fachliche Ausrichtung des betreffenden Hauptstudiums kennzeichnet. Im Anschluß hieran kann (nach dem Hauptstudium I über ein Aufbaustudium) auch promoviert werden.

3.2.7 Studiengangmodelle

Integrierte Studiengänge lassen sich schematisch wie folgt darstellen: